

Kurzausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das DMSB-Slalom-Reglement und das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen in seiner jeweils gültigen Fassung. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

- 1. Veranstaltungstitel:** 2. KAKI ADAC Clubsport Slalom
-
- 2. Datum, Uhrzeit:** 26. Juni 2004, von 15.00 Uhr bis Zeit Uhr
- 3. Veranstaltungsort:** Festplatz Kaltenkirchen in der Norderstr
-
- 4. Veranstalter:** Motorsport - Club Kaltenkirchen
-
- Harry Seiler Tel.: 04191/89984
-
- Kallieser Stieg 4 Fax: 01212 5 369 74 924
-
- 24568 Kaltenkirchen Email: Harry.Seiler@WEB.de
-
- 5. Nennungsschluß:** Am Tage der Veranstaltung um 17.00 Uhr
-
- 6. Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt 15 Euro und ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.
- 7. Rennleiter:** Seiler, Harry 24568 Kaltenkirchen
- 8. Schiedsrichter:** Suhr, Hans Peter 23867 Sülfeld
- 9. Technischer Kommissar:** Speer, Lutz
-
- 10. Teilnehmer:** Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist. (Ausnahmen hierzu sind beim ADAC Schleswig-Holstein vom Teilnehmer beim ADAC Schleswig-Holstein zu beantragen.) Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.
- 11. Fahrzeuge:** Teilnahmeberechtigt sind alle PKW, die der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Weitere Bestimmungen zu den Fahrzeugen gemäß Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Schleswig-Holstein.
- 12. Klasseneinteilung:** Klasse 1 Newcomer Klasse 2 LG > 15 Klasse 3 LG 11 - 15
Klasse 4 LG < 11 Klasse 5 Open
- 13. Siegerehrung:** Die Siegerehrung wird im Anschluß an die Veranstaltung durchgeführt.
- 14. Ehrenpreise:** In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:
25% in jeder Klasse
- 15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht** Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die umseitigen Bestimmungen (auch auf der Nennung abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.
- 16. Weitere Bestimmungen** Die Streckenlänge beträgt je Lauf 800m (2 Runden). **Bei zuviel gefahrenen Runden wird die dafür benötigte Zeit gewertet.**

Kaltenkirchen 12. April 2004

Ort, Datum

OC Stempel

Unterschrift Rennleiter

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter der Reg.-Nr.: 13/S/2004 am 07.01.2004 registriert und genehmigt.